

Sachstandsbericht

Nutzungen des Maternusplatzes und des Marktplatzes in Sürth 2020

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 16.09.2019

8.1.1 Nutzungen des Maternusplatzes und des Marktplatzes in Sürth 2020, AN/1081/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen Folgendes – unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltungen genehmigungsfähig sind – für 2020 zu regeln,

A Für den Maternusplatz in Köln-Rodenkirchen:

1.) Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals

Bei der Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals am 15. Februar 2020 steht dem Wochenmarkt nur die halbe Platzfläche zur Verfügung.

2.) A) Frühlingsmarkt

Am Donnerstag, 21. und Freitag, 22. Mai 2020, ist der Frühlingsmarkt geplant. Hierbei soll der Maternusplatz genutzt werden. Es wird ein buntes Sortiment aus Blumen, Kleidung, Schmuck und Gastronomie angeboten. Der 21. Mai ist ein Feiertag (Christi Himmelfahrt), der Bio-Wochenmarkt findet daher nicht statt.

B) Lifestyle Tag – Antikmarkt

Am Sonntag, 27. September 2020, ist ein Antikmarkt auf dem Maternusplatz und ein nicht-kommerzieller Kinderflohmarkt auf dem Rathausvorplatz geplant. Es ist kein Wochenmarkt davon betroffen, da der Aufbau am Samstag, 26.09.2020 nach dem Wochenmarkt erst erfolgt. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist abschließend zu klären, ob die Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem nicht-kommerzieller Kinderflohmarkt auf dem Rathausvorplatz ggfs entgegenstehen.

C) Martinsmarkt

Am Samstag, 07. und Sonntag, 08. November 2020, ist der Martinsmarkt geplant. Hierbei soll der Maternusplatz genutzt werden. Es wird ein buntes Sortiment aus Antikware, herbstliche Dekorationsartikel, Kleidung, Schmuck und Gastronomie angeboten.

Der Aufbau auf dem Maternusplatz beginnt am 07.11. erst nach dem Wochenmarkt. Der Wochenmarkt am 07.11.2020 kann stattfinden.

3.) a) Rodenkirchener Weintage

Am Donnerstag, 11. bis Sonntag, 14. Juni 2020 (zzgl. Montag 15.06.2020 Abbau), sind die Rodenkirchener Weintage auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, beginnt der Aufbau erst am Mittwoch 10. Juni nach dem Wochenmarkt. Der Abbau ist am Montag dem 15. Juni 2020 geplant. Der Donnerstag, 11. Juni ist ein Feiertag (Fronleichnam), da

findet der Bio-Wochenmarkt nicht statt. Damit der Wochenmarkt am Samstag 13. Juni 2020 nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz festgesetzt werden, wenn dem keine Baumaßnahmen entgegenstehen. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist daher durch die Marktverwaltung abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem entgegenstünden.

b) 15. Rodenkirchener Sommertage

Am Samstag, 22. bis Sonntag, 23. August 2020, sind die 15. Rodenkirchener Sommertage auf folgenden Flächen geplant:

- dem Maternusplatz, (Wochenmarkt am Samstag, 22.08.2020 fällt aus)
- dem Rathausvorplatz (Sperrung ab Freitag, 21.08. ab 10.00 – somit keine Nutzung durch Wochenmarkt möglich), sowie
- der Hauptstraße (von Hauptstr. von Walther-Rathenau-Str. bis Rheingalerie / Ecke Kirchstrasse);
- Maternusstr. (von Barbarastr. Einfahrt Parkhaus bis Wilhelmstrasse. Die Wilhelmstr. bleibt für den Verkehr frei);
- Parkplatz Rheingalerie. (Sperrung ab Freitag, 21.08. ab 10.00);
- Straßensperrung ab Freitag, 21.08. ab 18.00 geplant.

Hierbei soll sowohl der **Maternusplatz als auch der Rathausvorplatz** genutzt werden. Daher kann der Wochenmarkt am Samstag, 22.08.2020 auch nicht auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.

Die Marktverwaltung wird gebeten, ggfs. einen Alternativstandort zu suchen. Sollte dies nicht möglich sein, fällt der Wochenmarkt am Samstag, 22.08.2020 aus.

Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist abschließend durch die Marktverwaltung zu klären, ob die Baumaßnahmen für das neue Rathaus der Nutzung des Rathausvorplatzes ggfs entgegenstehen.

c) Rodenkirchener Winterzauber

Am Mittwoch, 02. Dezember bis Sonntag, 06. Dezember 2020 (Abbau und Reinigung Montag 07. Dezember bis Dienstag 08. Dezember 2020), ist der Rodenkirchener Winterzauber auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt am Samstag 05.12.2020 nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz festgesetzt werden, wenn dem keine Baumaßnahmen entgegenstehen. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist daher durch die Marktverwaltung abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem entgegenstünden. Der Aufbau auf dem Maternusplatz beginnt am 02.12. erst nach dem Wochenmarkt. Mit dem Bio-Wochenmarkt am Donnerstag wird wie in den letzten Jahren die freizubleibende Platzfläche vorher definiert. Der Donnerstag-Markt am 03.12.2020 kann stattfinden.

- 4.) Für Veranstaltungen gemäß der Ziffer 3.) mit Ausnahme Buchstabe b) „Rodenkirchener Sommertage“ – ist mit der städtischen Gebäudewirtschaft abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus der Festsetzung des Marktes auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz entgegenstünden.
- 5.) Anlässlich der anstehenden Baumaßnahme des Bezirksrathauses Rodenkirchen – spätestens Ende 2020 - wird die Marktverwaltung gebeten, Alternativausweichstandorte für die Durchführung der jeweiligen Märkte zu suchen.
- 6.) Die Durchführung der Veranstaltungen sind den Marktbesckern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- 7.) Die Marktverwaltung bietet im Falle von Veranstaltungen gemäß Ziffer 3.) den Marktbesckern den Ausweichstandort Rodenkirchener Rathausvorplatz – soweit verfügbar (siehe Ziffer 4.) an und organisiert bei deren Zustimmung die vollständige Durchführung des Marktes dort (oder auf einem Alternativstandort).

und

B. Für den Platz Sürther Hauptstr./Frohnhofstr. in Köln-Sürth (Sürther Marktplatz):

- 1.) Die Wochenmarktveranstaltung am 24.01.2020 auf dem Sürther Marktplatz muss aufgrund des aufgebauten Kärnelvalfestzeltes (Sitzungen vom Do., 23.01., bis So. 26.01. - Aufbau am vorhergehenden Di. / Mi.) ausfallen.
- 2.) Am Donnerstag, 30.04.2020, findet auf dem Sürther Marktplatz das alljährliche Maifest statt. Der Markt am Freitag, 01.05.2020, muss wegen des Feiertages ausfallen (und kann auch nicht auf Do. vorgezogen werden - siehe oben).
- 3.) Am 2. Wochenende im Dezember 2020 steht für den Freitagswochenmarkt anlässlich des Weihnachtsmarktes nur die (südliche) Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) zur Verfügung.

Sachstand 2020:

Die Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltungen genehmigungsfähig sind, ist seitens der Marktverwaltung für das Jahr 2020 aufgrund der Mehrbelastung durch die Coronapandemie nicht erfolgt. Die Marktverwaltung hat allen Veranstaltungen, die seitens des Amtes für öffentliche Ordnung genehmigungsfähig waren, z.B. dem Sommermarkt (Alternative zu den Rodenkirchener Sommertagen) zugestimmt.

Der Beschluss ist erledigt.

Status erledigt